

**AKTENNOTIZ** vom 11.04.2007

Bebauungsplan "Heidolph-Gelände" auf Gemarkung Rust  
- schalltechnische Beratung

isw-Projekt Nr. 4075

Verfasser: Herr Rink

Anlagen: 2

Verteiler: Bürgermeisteramt Rust (per e-mail)  
Planungsbüro Fischer (per e-mail)  
Akte

Von dem mit der Ausarbeitung des Bebauungsplans "Heidolph-Gelände" auf Gemarkung Rust beauftragten Planungsbüro Fischer ist ein Lageplan mit Eintragung der aktuell vorgesehenen Zuordnung einzelner Teilflächen des räumlichen Geltungsbereichs dieses Bebauungsplans zu jeweils einer der in der Baunutzungsverordnung - BauNVO<sup>1</sup> definierten Gebietskategorien "MI" bzw. "GE" vorgelegt worden.

Es war zu prüfen, ob durch die Festsetzungen von Werten für den "Immissionswirksamen flächenbezogenen Schall-Leistungspegel" (IFSP) bzw. das "Emissionskontingent" ( $L_{EK}$ ) gemäß DIN 45 691<sup>2</sup> sichergestellt werden muss, dass die zukünftige bestimmungsgemäße bauliche und betriebliche Nutzung dieser Flächen keine unzulässige Lärmeinwirkung auf die benachbarte Wohnbebauung zur Folge haben wird.

<sup>1</sup> BauNVO (01.90/04.93)  
"Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung)"

<sup>2</sup> DIN 45 691 (2006-12)  
"Geräuschkontingentierung"

Die einzelnen Teilflächen des Plangebiets sowie die des in westlicher und südlicher Richtung angrenzenden bestehenden Gewerbegebiets wurden daher jeweils mit den in der Bekanntmachung zur 34. BImSchV<sup>3</sup> angegebenen "Standardwerten für flächenbezogene Schall-Leistungspegel" für "Gebiete mit gewerblicher Nutzung" bzw. mit den jeweils um 5 dB(A) geringeren Werten innerhalb der zur Darstellung als "MI" vorgesehenen Teilflächen belegt. Die unter dieser Voraussetzung im nördlich von Tulpenweg und Draistraße angrenzenden, gemäß Eintragung im vorliegenden Flächennutzungsplan als "Wohnbaufläche" gekennzeichneten Gebiet resultierenden Beurteilungspegel "tags" und "nachts" werden in den in den Anlagen 1 und 2 wiedergegebenen Lageplänen grafisch dargestellt; die Einwirkungshöhe wurde in Anlehnung an die Festlegungen in der 34. BImSchV<sup>4</sup> mit 4 m über Gelände gewählt. Die Untersuchungsergebnisse weisen nach, dass bei allen Wohngebäuden der für "allgemeine Wohngebiete" in Beiblatt 1 zu DIN 18 005 Teil 1<sup>5</sup> festgelegte "Orientierungswert für den Beurteilungspegel" von 55 dB(A) "tags" bzw. 40 dB(A) "nachts" eingehalten bzw. unterschritten wird.

Eine zahlenwertmäßige Festsetzung von Emissionskontingenten im Bebauungsplan "Heidolph-Gelände" ist somit nicht erforderlich, da bei Einhaltung der im einschlägigen Regelwerk vorgegebenen "Standardwerte für flächenbezogene Schall-Leistungspegel" eine aus der bestimmungsgemäßen baulichen und betrieblichen Nutzung des Plangebiets resultierende unzulässige Lärmeinwirkung auf die schutzbedürftige Nachbarschaft ausgeschlossen werden kann.

Ingenieurbüro für  
Schall- und Wärmeschutz  
Wolfgang Rink

gez. Rink

---

<sup>3</sup> Bekanntmachung der Vorläufigen Berechnungsverfahren für den Umgebungslärm nach § 5 Abs. 1 der Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV (2006-05)

" - Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm durch Industrie und Gewerbe (VBUI) -"

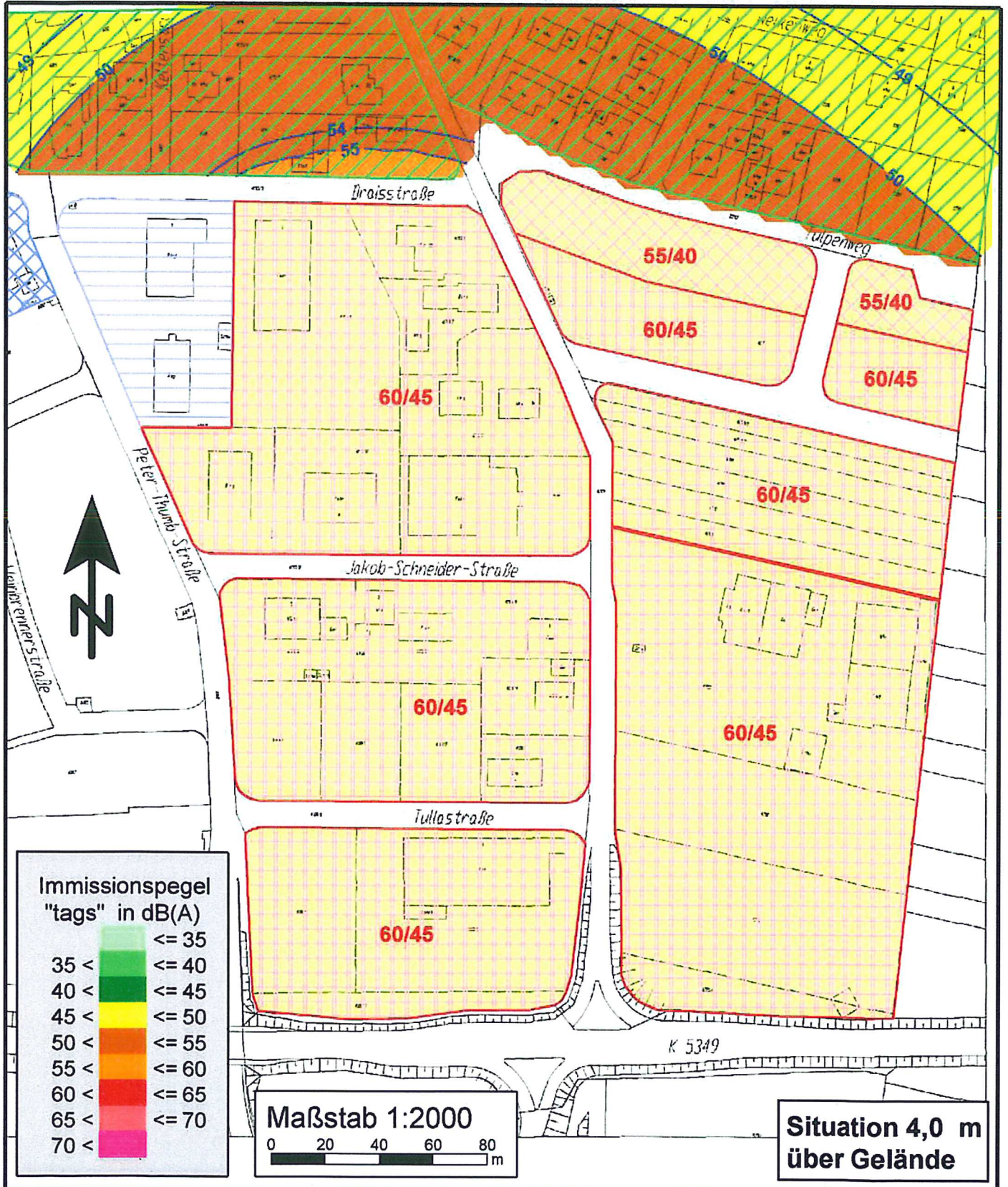
<sup>4</sup> Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV (2006-06)

"Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes"

<sup>5</sup> Beiblatt 1 zu DIN 18 005 Teil 1 (1987-05)

"Schallschutz im Städtebau; Berechnungsverfahren; Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung"

Bebauungsplan "Heidolph-Gelände" auf Gemarkung Rust  
- Lageplan mit flächenhafter Darstellung der Immissionspegel "tags" auf die dem Plangebiet benachbarten Wohnbauflächen (Erläuterungen siehe Text)



Bebauungsplan "Heidolph-Gelände" auf Gemarkung Rust  
 - Lageplan mit flächenhafter Darstellung der Immissionspegel "nachts" auf die dem Plangebiet benachbarten Wohnbauflächen (Erläuterungen siehe Text)

